

Arbeitsgemeinschaft gebautes Erbe

An der Petrikirche 4
38100 Braunschweig

Tel.: +49 (0) 531 480 36 30
Fax: +49 (0) 531 480 36 32
www.gebauteserbe.de
info@gebauteserbe-3d.de

Dipl.-Ing. Elmar Arnhold, Bauhistoriker
Dipl.-Ing. Frank Ziehe, Planung + Visualisierung

Büro Hessen

Dipl. Ing. Frank Ziehe
Teichstraße 1
38835 Osterwieck Ortsteil Hessen

Termine nach Vereinbarung
Tel. 0163 5282521

AG gebautes Erbe 3D • An der Petrikirche 4 • 38100 Braunschweig

Rathaus Osterwieck
Herrn Kuhlmann
Am Markt 11
38835 Osterwieck

Braunschweig, den 03.03.2015

- **Angebot über die Erstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Schulzentor“,
Geltungsbereich: Teile der Flurst. 50/2 und 441/51 , Flur 7, Gemarkung Osterwieck,
Ang.-Nr. 2015-03-03-1**

Pos	Leistung	Einh./ Stück	Satz	Betrag
1.0	Leistungsphasen: 1. Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen 2. Entwurf zur öffentlichen Auslegung 3. Plan zur Beschlussfassung und Ausfertigung 4. Aufbereitung u. Einstellung der Unterlagen in die XPlanung <u>insbesondere:</u> - Erstellung zeichnerischen Grundlagen (Pläne), - Erstellung der textlichen Festsetzungen und Begründung, - Vorbereitung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. Träger der öffentlichen Belange im erforderlichen Umfang (verfahrensabhängig), - Erarbeitung der Abwägungsvorschläge, - Verhandlung mit den zuständigen Behörden unter Abstimmung mit dem Auftraggeber - je 7 gedruckte Exemplare Satzungsplan und Begründung	40 Std.	45,00 €	1.800,00 €
2.0	Umweltbericht - Erarbeitung eines Umweltberichtes durch das Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode gem. Angebot Nr. 10/15 vom 03.03.2015 (im Anhang)	1	siehe Angebot	2.000,00 €
Summe Netto				3.800,00 €
+19% Mehrwertsteuer				722,00 €
Summe Brutto				4.522,00 €

Bearbeitungsgebühren der zuständigen Behörden, Kosten für Plangrundlagen, Lizenzgebühren für deren Vervielfältigung und Kopierkosten über dem oben angebotenen Umfang sind nicht Teil des Angebotes und werden separat abgerechnet.

Kosten für eventuell weitere notwendige planerische oder sonstige Leistungen Dritter, wie z.B. Umweltbericht oder zusätzliche Gutachten, sind nicht Bestandteil dieses Angebotes. Hierfür würden abhängig von der Notwendigkeit und dem Umfang Angebote eingeholt und dem Auftraggeber vorgelegt werden.

Über dieses Angebot hinausgehende Leistungen werden mit einem Stundensatz von 45,00€ Netto abgerechnet. Dieses Angebot gilt bis zum 3. Juni 2015.

Ich hoffe, dass Ihnen das Angebot zusagt und würde mich über eine Zusammenarbeit freuen.

Braunschweig, den 3. März 2015



.....
Dipl.-Ing. Frank Ziehe

Anhang: Ang. Büro Dr. Michael Nr. 10/15 vom 03.03.2015 zur Erstellung eines Umweltberichtes

Angebot

Nr. 10/15

zum
**Umweltbericht zum B-Planverfahren
„Vor dem Schulzentor“
Osterwieck**

bearbeitet für :

**Arbeitsgemeinschaft gebautes Erbe
An der Petrikirche 4
38100 Braunschweig**

1 Veranlassung

In der Stadt Osterwieck soll ein B-Plan für den Bereich „Vor dem Schulzentor“ aufgestellt werden.

Bestandteil der im B-Planverfahren beizubringenden Unterlagen ist ein Umweltbericht gem. §2a Baugesetzbuch.

2 Leistungsumfang

Umweltbericht

1. Einleitung

Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des vB-Planes,
Darstellung der Umweltschutzziele aus den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Bedeutung für den Bauleitplan

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bestandsaufnahme und Bewertung (Situation, Vorbelastung, Empfindlichkeit):
Schutzgüter und Wechselwirkungen nach §6 UVPG

Prognosen zur Entwicklung:

Entwicklung bei Durchführung der Planung

Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen:

Schutzgüter und Wechselwirkungen nach §6UVPG

3. Zusätzliche Angaben

Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren,
Allgemeinverständliche Zusammenfassung.

Die Unterlagen werden in 2- facher Form analog und digital übergeben.

Die Leistung beinhaltet keine Teilnahme an Sitzungen politischer Gremien

3 Vergütung

3.1 Honorar

Das Honorar wurde, entsprechend dem Leistungsumfang, in Anlehnung an die gültige Honoraranordnung für Leistungen der Architekten und Ingenieure ermittelt:

Honorar	
Umweltbericht BP pauschal:	2.000,00 €
zzgl. 5% Nebenkosten	<u>100,00 €</u>
Summe netto	2.100,00 €
zzgl.19% MwSt	<u>399,00 €</u>
Summe brutto	<u><u>2.499,00 €</u></u>

3.2 Vervielfältigungen

Die Honorarsumme beinhaltet die Übergabe von folgenden Ausfertigungen:

- Text und Karten 2 fach farbig analog und digital im pdf-Format für den Auftraggeber

3.3 Zahlungsweise

Es wird folgende Zahlungsweise vereinbart:

Zahlung innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungslegung.

3.4 Bindungsfrist

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 31.03.15 gebunden.

4 Termine

Bei Auftragserteilung und Bereitstellung aller notwendigen Unterlagen erfolgt die Bearbeitung innerhalb von 4 Wochen.

5 Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber übergibt dem Büro für Umweltplanung bei Auftragserteilung unentgeltlich die für die Bearbeitung des Projektes notwendigen und in seiner Verfügung befindlichen Unterlagen bzw. erstattet nach Absprache die Kosten für die Beschaffung durch den Auftragnehmer. Insbesondere werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Planungs- und Vermessungsunterlagen (digital)
- Vorhabensbeschreibung
- Nachweis der zu überplanenden Flächen(Flurstücke)

6 Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Leistungen und Angebote des BfU erfolgen ausschließlich aufgrund der dem Angebot beiliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen.

7 Schlussbemerkungen

Die angebotenen Leistungen werden mit größter Sorgfalt und nach besten Kräften unter Zugrundelegung des bekannten Standards von Wissenschaft und Technik fachgerecht, sorgfältig und termingerecht durchgeführt.

Dr. F. Michael



Wernigerode, 03.03.2015

Allgemeine Vertragsbedingungen

Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich wechselseitig zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Unterlagen und Informationen, die ausdrücklich als vertraulich bezeichnet und offensichtlich erkennbar nicht für Dritte bestimmt sind. Sie werden diese Verpflichtung auch ihren Mitarbeitern auferlegen.

Die Daten dürfen nur im Rahmen der Auftragsbearbeitung verwandt werden. Sie sind auf Verlangen des Auftraggebers nach Vertragsende nicht rückholbar zu vernichten bzw. zu löschen, soweit sie sich auf Datenträgern befinden.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers das ihm überlassene Angebot weder als Ganzes noch in Teilen Dritten bekannt wird, auch nicht in einer überarbeiteten Fassung.

Rechte

Die Rechte an und aus den im Rahmen des Auftrags erstellten Unterlagen und Ergebnisse stehen dem Auftraggeber zu, nachdem die Leistungen des Auftragnehmers vergütet sind. Hiervon ausgenommen sind jedoch die Kenntnisse und Methoden, welche der Auftragnehmer entwickelt hat und auf deren Grundlage er die Unterlagen und Ergebnisse des Auftrages erstellt hat.

Zugleich gehen unwiderruflich und unbeschränkt sämtliche Nutzungs-, Verwertungs- und sonstige Rechte des Urhebers auf den Auftraggeber über, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Alle Lieferungen und Leistungen bleiben Eigentum des Auftragnehmers bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher gegen den Auftraggeber bestehender Forderungen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf eine etwaige Ersatz- bzw. Mehrlieferung.

Veröffentlichungen jeder Art, insbesondere durch Vorträge oder Aufsätze in Fachzeitschriften, sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Das Vorstehende gilt auch, wenn Lieferungen oder Leistungen vom Auftragnehmer nicht für den Auftraggeber selbst, sondern für Dritte bestimmt sind.

Haftung

Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer (einschließlich dessen Erfüllungsgehilfen und Arbeitsgemeinschaftspartnern) - gleich aus welchem Rechtsgrund - werden auf Vorsatz und Fahrlässigkeit beschränkt und umfassen maximal die Höhe der Auftragssumme.

Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Bei Verlust von Daten oder Beschädigung von Datenträgermaterial beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf den Materialwert der Datenträger und umfasst somit insbesondere nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

Gerichtsstand

Für die geschäftlichen Bedingungen der Verträge des Auftragnehmers und deren Rechtsbeziehungen, auch bei Verträgen mit ausländischen Vertragspartnern, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Wernigerode.